

Konzept zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung im Verein

Aktuelle Fassung vom 01.10.2023

Mit Rücksicht auf bessere Lesbarkeit erfolgen Funktionsbezeichnungen in diesem Schutzkonzept wertungsfrei in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für alle Geschlechtsidentitäten.

Präambel

Der WSV Isny e.V. bietet vielfältige Orte der Begegnungen von verschiedenen Altersgruppen. Vertrauen, Körperlichkeit und emotionale Nähe spielen beim Sport eine große Rolle und besonders für Kinder ist Bewegung für ihre Persönlichkeitsentwicklung und das Bewegungslernen essentiell.

Die körperliche und emotionale Nähe im Sportverein fördert den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Andererseits bringt sie auch Gefahr mit sich. Fälle der Kindeswohlgefährdung und des sexuellen Missbrauchs dringen immer wieder an die Öffentlichkeit, sodass das Thema Kinderschutz in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. Kinder vor Grenzverletzungen zu beschützen bedeutet, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen. Unsere Aufgabe als Verantwortliche des WSV Isny e.V. ist es, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen vorzugehen.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir das Thema strukturiert und offensiv anpacken. Es legt Richtlinien fest, nach denen wir in unserem Alltag in der Kinder- und Jugendarbeit handeln. Wir hoffen, dass wir damit einen Beitrag zum Schutze unserer jüngsten Mitglieder leisten können und vertrauen auf das Engagement und die Mitwirkung derer, die im WSV Isny e.V. in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung tragen.

Unsere Leitwerte

- Wir sind ein gemeinnütziger, solidarischer und unabhängiger Sportverein.
- Wir nehmen jede geäußerte Idee, Anregung und Beschwerde ernst.
- Wir sind unverzichtbarer Kooperationspartner für den Isnyer Sport und die Kommune mit sozialpolitischer Verantwortung.
- Wir setzen uns ein für das ganzheitliche Wohlbefinden unserer Mitglieder und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen.
- Wir unterstützen die ehrenamtliche Führung unseres Vereins unter konstruktiver Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern.
- Wir setzen uns täglich für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit ein.
- Wir unterstützen die Gleichwertigkeit aller Motive Sport zu treiben, wie Freizeit- und Wettkampfsport.
- Wir fördern die Eigenverantwortung der Mitglieder für das Wohl des Vereins.

Wir erwarten, dass unsere Funktionsträger und Mitarbeiter hinter diesen Leitwerten stehen und es nach außen überzeugt vertreten.

Unsere Module zum Kinder- und Jugendschutz

Modul I – Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren im Sport tätig sind, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Hierzu zählen ehrenamtliche sowie neben- oder hauptberufliche Mitarbeiter.

Modul II – Ehrenkodex

Alle Mitarbeiter, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren im Sport tätig sind, unterzeichnen einen Ehrenkodex zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Hierzu zählen ehrenamtliche sowie neben- oder hauptberufliche Mitarbeiter.

Modul III – Polizeiliches Führungszeugnis

Von allen Mitarbeitern des Vereins, welche hauptberuflich, freiberuflich oder im Rahmen eines Minijobs mit Kindern und Jugendlichen [U18] arbeiten, muss eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einer vertrauenswürdigen Stelle vorgelegt und alle fünf Jahre erneuert werden. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, müssen ebenfalls eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einer vertrauenswürdigen Stelle vorlegen.

Modul IV – Regelmäßige Kommunikation

Der Verein führt regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema »Kinder und Jugendschutz« mit qualifizierten Referenten durch. Zu den Veranstaltungen werden Eltern, Mitarbeiter, Übungsleiter und Vereinsmitglieder eingeladen. Bei Trainingslagern und Reisen zu Turnieren mit Übernachtungssituationen, werden alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer auf die Präventionsmaßnahmen und die gesamte Thematik hingewiesen.

Modul V – Schutzbeauftragter

Dr. med. Alexander Moch [Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin] ist der Schutzbeauftragte des WSV Isny e.V. Mit ihm können betroffene Personen oder Beobachter in Erstkontakt treten. Er kann dann gegebenenfalls Kontakt zu professionellen Beratungsstellen herstellen und den weiteren Prozess begleiten.

Kontakt:

Dr. med. Alexander Moch

Am Krummbach 31 | D-88316 Isny im Allgäu

+49 7562 971781 | jugendschutz@wsv-isny.de

Nachfolgend werden alle wichtigen Unterlagen zur Erfüllung unserer Module zum Kinder- und Jugendschutz im WSV Isny e.V. dargestellt.

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich,

Vorname, Name

Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort

durch meine Unterschrift, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 178, 180, 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches [StGB] verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Übungsleiter/Trainer

Übersicht der relevanten Straftaten des Strafgesetzbuches [StGB]:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184g Jugendgefährdende Prostitution
§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184i Sexuelle Belästigung
§ 177 Sexueller Übergriff, Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 180a Ausbeutung von Prostituierten	§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 181a Zuhälterei	§ 233a Förderung des Menschenhandels
§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 234 Menschenraub
§ 183 Exhibitionistische Handlungen	§ 235 Entziehung Minderjähriger
§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses	§ 236 Kinderhandel
§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften	Angaben gemäß StGB; 61. Ausgabe, 2023

Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich,

Vorname, Name

Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im »Konfliktfall« professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift Übungsleiter/Trainer

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz [BZRG]

Wintersportverein Isny e.V.
Rainstraße 32
88316 Isny im Allgäu

Ort, Datum

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger / Verein entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Herr/Frau
Vorname, Nachname

Geburtsdatum Geburtsort
TT/MM/JJJJ PLZ, Ort

Anschrift
Straße, PLZ, Ort

Geschlecht Staatsangehörigkeit
männlich/weiblich/divers Staatsbürgerschaft

ist bei dem o. g. Träger / Verein ehrenamtlich tätig

oder

wird ab dem eine ehrenamtliche Tätigkeit bei o. g. Träger / Verein ausüben
TT/MM/JJJJ

und wird hiermit gebeten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand des WSV Isny e.V. vorzulegen. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Vereinsvorstandes

Unterschrift Antragsteller:in

Hinweis: das erweiterte Führungszeugnis wird 14 Tage nach der Prüfung vernichtet!